

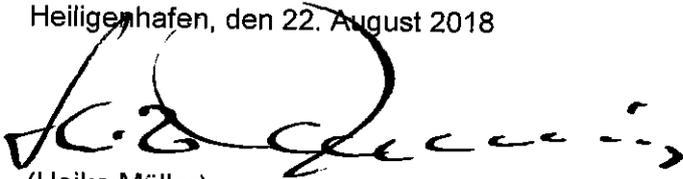
**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009**

**für die Sitzung des Hauptausschusses am 03.09.18, TOP 7.2**  
(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	22.3.2018
Tagesordnungspunkt	45 (nicht öffentlich)
Bezeichnung	Konzessionsvergabeverfahren Strom; hier: Auswahlkriterien
Wortlaut des Beschlusses	<p>Den vorgelegten Auswahlkriterien und Vertragsentwürfen für das Konzessionsvergabeverfahren Strom einschließlich etwaiger redaktioneller oder aufgrund rechtlicher Vorgaben notwendiger Änderungen wird zugestimmt. Der weitere Verfahrensablauf wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>(Bemerkung: Für die nachfolgende öffentliche Berichterstattung im Hauptausschuss ist der Beschluss etwas modifiziert worden.)</p>
Bearbeitungsstand	<p>Der Beschluss ist</p> <p><input type="checkbox"/> vollständig ausgeführt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten)</p> <p><input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)</p>
Begründung/Probleme	<p>Die Stadt Heiligenhafen hatte ursprünglich am 30.12.2006 bekannt gemacht, dass der Stromkonzessionsvertrag mit der Schleswig-Holstein Netz AG am 30.12.2008 ausläuft. Das anschließend durchgeführte Auswahlverfahren hielt - wie in den städtischen Gremien und der Öffentlichkeit hinreichend bekannt - der gerichtlichen Überprüfung in mehreren Verfahren nicht stand, so dass die Stadtvertretung beschlossen hat, dieses Auswahlverfahren aufzuheben und ein neues transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren durchzuführen. Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 3. Januar 2018 wurde auf Beschlüssen der Stadtvertretung vom 22.6.2017 und 28.9.2017 beruhend ein erneutes Verfahren zum Abschluss eines Konzessionsvertrages gestartet und qualifizierte Energieversorgungsunternehmen, die an einem neuen Stromkonzessionsvertrag mit der Stadt Heiligenhafen interessiert sind, aufgefordert, ihr Interesse zu bekunden. Gleichzeitig wurde bekannt gegeben, dass die Stadt darüber hinaus auch eine Beteiligung an dem Stromversorgungsnetz in Erwägung zieht und im Rahmen des Konzessionsverfahrens auch diesbezügliche Angebote prüfen wird.</p> <p>Innerhalb der Interessenbekundungsfrist sind drei Angebote eingegangen. Den Interessenten wurde in Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 22.3.2018 das Bieteranschreiben nebst weiterer Angebotsbedingungen übermittelt. Es wurden von zwei Anbietern daraufhin</p>

	<p>Verfahrensrügen erhoben, denen in einem Fall abgeholfen werden konnte. Ein Bieter hat anschließend die gerichtliche Überprüfung einzelner Aspekte des Verfahrens beantragt. Das Gerichtsverfahren wird voraussichtlich mehrere Monate in Anspruch nehmen, so dass die zunächst übermittelte Frist für die Abgabe der indikativen Angebote bis zum Abschluss des Verfahrens aufgehoben wurde.</p> <p>In der Angelegenheit ist zunächst das gerichtliche Verfahren abzuwarten. Eine weitere Berichterstattung erfolgt fortlaufend zeitgerecht.</p> <p>Um Kenntnisnahme wird gebeten.</p>
--	---

Heiligenhafen, den 22. August 2018

  
(Heiko Müller)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	22.18.
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	